

Zuoz, 09.05.2022

BERICHT DES KIRCHGEMEINDEVORSTANDES

05/2022

In der 5. Vorstandssitzung vom 6. April 2022 hat der Vorstand folgende Geschäfte behandelt:

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Vorstandssitzung 3/22 vom 15. März 2022 wird genehmigt.

Jahresrechnung 2021, 1. Lesung

Sachverhalt: Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung, den Investitionen sowie von der Bilanz 2021 und macht eine Lesung der vorhandenen Unterlagen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem erfreulichen Gewinn von CHF 62'636.92 ab. Die Steuereinnahmen sind von CHF 2'520'480.05 im Jahr 2020 um rund CHF 60'000.00 auf 2'464'321.40 zurückgegangen. Abschreibungen werden mit CHF 274'498.80 vorgesehen. Das Ziel sei, dass alle Kirchen irgendwann auf CHF 1.00 abgeschrieben sind.

Der Vorstand entscheidet, keine Änderungen mehr zu vollziehen und die Unterlagen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung der Geschäftsprüfungskommission zu übergeben.

Religionsunterricht, Beschluss über künftige, einheitliche Notengebung

Sachverhalt: Die Ressortleiterin Bildung erklärt, dass die Bildungskommission zusammen mit den unterrichtenden Pfarrpersonen und Fachlehrpersonen Religion eine Sitzung einberufen hatte. An dieser Sitzung nahm auch Frau Dr. Maria Thöny, Fachexpertin für Religionspädagogik und Vertreterin der Landeskirche teil. Bis dato wurde in den Schulen die Praxis zur Zeugnis-Bewertungsform für das Fach Religion unterschiedlich gehandhabt. Dies verursacht Unsicherheiten und gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen, sowohl im internen Bereich (Schulleitungen, Lehrpersonen, Kirchgemeindevorstand) wie auch im externen Bereich bei den Schülerinnen und Schülern, sowie bei den Eltern. Die Ressortleiterin Bildung wünscht ein einheitliches System in der Kirchgemeinde Oberengadin, daher hat sie mit der Bildungskommission eine fachliche Klärung angestrebt, wie die Beurteilung für den Religionsunterricht in die Zeugnisse eingetragen werden soll. Ziel ist es, im Hinblick auf das nächste Schuljahr 2022/2023, für die ganze Region eine einheitliche Lösung zu finden. Die beiden Landeskirchen Graubünden hatten im Juni 2018 gemeinsam schriftlich empfohlen, dass der Zeugniseintrag für die ersten zwei Primarklassen mit dem Begriff „besucht“, ab der dritten Primarklasse mit „Note“ vermerkt sein soll. In diesem Schreiben wurde auch erwähnt, dass die Entscheidungskompetenz, für den Eintrag mit „besucht“ oder mit „Note“ beim jeweiligen Kirchgemeindevorstand liegt; dies in Absprache mit den Lehrpersonen. In den kantonalen „Weisungen zu Zeugnissen und Promotion vom 15.05.2017 (Stand 1. Januar 2022)“ steht unter „Besondere Regelungen“ Art. 9,1: Das Fach „Religion“ sei nicht Promotion wirksam.

Diskussion: Es wird begrüsst, dass diesbezüglich endlich ein Beschluss gefasst wird, damit eine Einheit in der ganzen Region garantiert werden kann.

Der Vorstand beschliesst, dass die Benotung ab der 3. Klasse ab dem Schuljahr 2022/2023 überall in unsere Kirchgemeinde durchzuführen ist.

Bildungskommission, Wahl von 2 Mitgliedern aus dem Kirchenkreis Seen

Sachverhalt: Am 11. Januar hat der Vorstand Gian Duri Ratti aus dem Kreis Plaiv als Mitglied gewählt und aufgrund der bestehenden Situation, da 3 von 4 Mitglieder aus dem Kreis Plaiv stammen, der Auftrag erteilt wurde, Mitglieder aus dem Kreis Seen für die Bildungskommission zu suchen. Nun wurden 2 Personen aus dem Kreis Seen gefunden, welche in der Bildungskommission mitmachen würden, nämlich:

Uorschla Fadrina Pünter, Jahrgang 1967, Mutter von 2 erwachsenen Kindern im Alter von 18 und 21 Jahre, wohnt in St. Moritz und ist verheiratet.

Heidi Clalüna, Jahrgang 1960, Mutter von erwachsenen Kindern und Ehefrau vom Kirchgemeindepäsident.

Diskussion: Die Ressortleiterin erklärt, dass vorgängig abgeklärt wurde, ob mit einer Wahl von Heidi Clalüna als Ehefrau vom aktuellen Kirchgemeindepäsident einen Ausschlussgrund vorliegt. Da die Bildungskommission nur eine beratende Funktion hat, besteht kein Ausschlussgrund.

Der Vorstand entscheidet, Uorschla Fadrina Pünter und Heidi Clalüna in die Bildungskommission zu wählen.

Baum fällen vor Kirche San Gian in Celerina, Auftragserteilung und Kreditfreigabe CHF 800.00

Sachverhalt: Der Ressortleiter Liegenschaften hatte jemanden gefunden, der den Baum vor der Kirche San Gian fällt. Da dieser vorerst anonym bleiben wollte, aber dennoch ein schriftlicher Auftrag seitens der Kirchgemeinde wünschte, wurde ihm ein Schreiben verfasst und vom Kirchgemeindepäsident unterzeichnet. Nun aber hat dieser den Ressortleiter mit einer Offerte bedient. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Auftragserteilung und von der Offerte in der Höhe von CHF 800.00. Der Vorstand nimmt auch Kenntnis vom Protokollauszug des Gemeindevorstandes Celerina aus dem Jahr 2016, dieser hat der ehemaligen Kirchgemeinde Celerina klar und deutlich mitgeteilt, dass er wünscht, dass der Baum nicht gefällt wird. Auch später wurde mehrmals diesbezüglich mit den Verantwortlichen der politischen Gemeinde Celerina verhandelt, leider ohne Erfolg. Da der Ressortleiter Liegenschaften und der Kirchgemeindepäsident diesen Baum nun doch fällen möchten, wurde dieses Thema für die letzte Sitzung traktandiert. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit an der letzten Sitzung, konnte dieses Traktandum nicht mehr fertig diskutiert werden, respektive beschlossen werden. Daher wird es an der heutigen Sitzung nachgeholt.

Diskussion: Der Ressortleiter Finanzen macht den Vorschlag, ein Wiedererwägungsgesuch vom Beschluss aus dem Jahr 2016 dem Gemeindevorstand der Gemeinde Celerina einzureichen. Man soll es so begründen, dass dieser Baum das gesamte Bauwerk schädigt und nebenbei die Kirche auch noch besser zur Geltung kommen würde. Er würde vehement abraten, den illegalen Weg einzuschlagen, speziell als öffentlich-rechtliche Institution gehört es sich nicht, andere Behörden zu hintergehen. Es wird ein weiterer Vorschlag gemacht, da der Baum auf kirchgemeindeeigenem Land wächst, die Gemeinde Celerina mittels Meldeverfahren über das Vorhaben zu informieren, wenn diese nicht reagieren bis Ende Monat, sollte der Baum dann gefällt werden. Im Weiteren sollte der Gemeinde hingewiesen werden, dass die Bäume auf dem gemeindeeigenen Grundstück ebenfalls die Friedhofsmauer beschädigen.

Der Vorstand entscheidet, die Gemeinde Celerina mittels Meldeverfahren zu informieren, dass der Baum Anfang Mai 2022 gefällt wird. Sollte seitens der Gemeinde eine Reaktion erfolgen, kann immer noch ein Wiedererwägungsgesuch mit Begründung eingereicht werden.

Neuer Luftbefeuchter für Kirche St. Moritz Dorf, Lieferauftrag und Freigabe Kredit, CHF 7'400.00

Sachverhalt: In der Sitzung vom 22.2.2022 hatte der Vorstand entschieden, das vorliegende Traktandum zurückzustellen, um noch zusätzliche Konkurrenzofferten einzuholen. Indessen konnte noch eine andere Firma gefunden werden, welche solche Luftbefeuchter im Engadin liefert und den Service hier ebenfalls garantiert. Ursprünglich wurde in der Dorfkirche St. Moritz ein Luftbefeuchter installiert und dieser Luftbefeuchter wird genutzt, damit die Orgel nicht durch das ständige Heizen Schäden davonträgt, respektive um diese zu schützen. Nun aber wurde der Luftbefeuchter, welcher seit der Renovation der Kirche im Einsatz steht, repariert. Allerdings kann die Servicefirma nicht garantieren, dass die ausgeführte Reparatur auch längerfristig verhebt. Insbesondere besteht die Gefahr eines Wasserlecks, was bedeuten würde, dass es einen Wasserschaden verursachen könnte. Die Sigristin hat bei den spezialisierten Firmen Condair AG in Pfäffikon SZ sowie bei der Firma Bédert AG in Münsingen je eine Offerte für ein neues Gerät eingeholt. Der Vorstand nimmt Kenntnis von beiden Offerten, nämlich die Offerte der Firma Condair AG für CHF 7'344.27 sowie die Offerte der Firma Bédert AG für CHF 7'031.42.

Diskussion: Der Ressortleiter Liegenschaften erklärt, dass es schwierig war, noch zusätzliche Offerten zu erhalten. Im Weiteren wird der Vorschlag gemacht, obwohl die Offerte der Firma Condair AG rund CHF 300.00 teurer ist, diese zu berücksichtigen. Die Firma Condair AG unterhält bereits auch die Lüftungsanlage im Kirchentreff, somit könnte die Kirchengemeinde Servicekosten, respektive Anfahrtswege sparen.

Der Vorstand entscheidet, der Firma Condair AG den Lieferauftrag für ein Befeuchtungsgerät gemäss Offerte für CHF 7'344.27 zu erteilen. Der entsprechende Kreditbetrag in der Höhe von CHF 7'344.27 wird ebenfalls gesprochen.

Aus den Ressorts und Konvent

Aus dem Konvent

Sachverhalt: Die Vertreterin des Konvents erklärt, dass der Konvent eine Retraite mit Pfarrer Theo Haupt im Kontext mit der grossen Veränderung von 6 auf nur noch ein Pfarramt durchführen möchte. Die Mitglieder möchten für diese Retraite den Schwerpunkt setzen, wie die jeweiligen Pfarramts-Aufgaben künftig aufgeteilt werden. Geplant ist, dass diese Retraite Ende August 2022 stattfinden würde. Der Wunsch des Konvents wäre, dass eine gemeinsame Retraite durch den Vorstand und den Konvent durchgeführt wird. Pfarrer Theo Haupt müsste ziemlich rasch wissen, ob diese Vorgehensweise auch im Sinn vom Vorstand wäre. Das Leitbild unserer Kirchengemeinde sollte als Schwerpunkt gesetzt werden. Es wäre eine strategische Neuausrichtung, welche zusammen mit dem Vorstand erarbeitet und beschlossen wird. Der Präsident hatte diesbezüglich bereits Kontakt mit Pfarrer Theo Haupt, er fände es vorteilhaft, wenn der Konvent und der Vorstand zusammen die Weiterentwicklung des einen Pfarramts erarbeiten würde. Auf jeden Fall ist vorgesehen, dass eine Vorbereitungsgruppe bestehend aus 2 Mitgliedern des Vorstandes und 2 Mitgliedern des Konvents zusammen mit Pfarrer Theo Haupt die Retraite vorbereiten, so wie man die Retraite vom letzten Jahr mit Andreas Hurter aufgegleist hatte. Alle Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Als Nächstes soll Pfarrer Theo Haupt eine Offerte für die Weiterentwicklung unserer Kirchengemeinde einreichen, damit der Vorstand den Auftrag erteilen kann.

Im Weiteren fragt der Vertreter des Konvents, wie es vorgesehen sei, mit der Budgetplanung 2023, aufgrund des Wechsels von 7 (6) Pfarrämtern auf 1 Pfarramt. Der Ressortleiter Finanzen

erklärt, dass das bisherige Modell beibehalten wird, ansonsten wird es für die Pfarrpersonen und das gesamte Personal schwierig, den Überblick zu bewahren. Das Budgetierungssystem soll beibehalten werden, aus den Pfarrämtern soll neu nur die Bezeichnung Pfarrstelle resultieren. Es ist vorgesehen, da der Geschäftsführer unsere Kirchgemeinde Ende August verlässt, den Budgeteingabetermin um 1 Monat vorzulegen, also auf Ende Juli.

Im Weiteren informiert der Vertreter des Konvents, dass er aufgrund der Ukraine Krise im Gemeindeführungsstab St. Moritz gewählt wurde, nun wurde aus dem Gemeindeführungsstab der Gemeinde ein regionaler Führungsstab. Er sei wegen der Freiwilligenarbeit angefragt worden. An der letzten Sitzung wurde der Schulunterricht (Deutsch) für Erwachsene Flüchtlinge besprochen. Ob der Vorstand bereit wäre, kirchgemeindeeigene Räume unentgeltlich für den Unterricht zur Verfügung zu stellen? Die Mitglieder des Vorstandes sind der Meinung, dass die Räume auf jeden Fall gerne zur Verfügung gestellt werden können. Der Vertreter des Konvents wird die Aufgabe der Freiwilligenkoordination übernehmen, eventuell über die kürzlich gegründete Organisation «Insebel». Es wird auch ein Bericht in der Engadiner Post erscheinen, wo hingewiesen wird, dass interessierte Freiwillige ihre Anmeldung über die Pfarrstelle St. Moritz erledigen.

Die Vertreterin des Konvents erklärt, dass eine Gruppe von 5 Frauen die Koordinationsstelle der Ukrainehilfe organisiert und geleitet haben. Letzten Samstag, den 2.04.2022 wurde die Sammelstelle geschlossen. Allerdings können Sachspenden weiterhin nach telefonischer Kontaktaufnahme abgegeben werden. Die 5 Frauen möchten gerne als Gruppe für humanitäre Schnellhilfe bestehen bleiben. Unter dem Patronat von Refurmo möchte diese Gruppe weiter konkrete Hilfe anbieten, während den Maiferien soll ein Konzept erarbeitet werden.

Ressort Liegenschaften

Sachverhalt: Der Ressortleiter Liegenschaften erklärt das Gesuch vom Tiefbauamt Graubünden und die Tauschabsichten im Kontext mit dem Neubau des mittleren Kreises in Silvaplana. Der Tauschvertrag wurde heute Dienstag, den 05.04.2022 zugestellt und beinhaltet folgendes Tauschvorhaben:

Die Kirchgemeinde tritt dem Kanton von Grundstück Nr. 2094 ca. 106 m² (ohne AZ) ab, der Kanton tritt im Gegenzug der Kirchgemeinde vom Grundstück Nr. 1946 ca. 106 m² (keine AZ) ab. Die Tauschflächen werden als gleichwertig bewertet. Es erfolgt kein finanzieller Ausgleich.

Die Anwesenden sind der Meinung, dass dieses Geschäft anlässlich der nächsten Sitzung traktandiert werden soll.

Verschiedenes

Schreiben Gemeinde Pontresina im Kontext mit der Nutzung der Pfarrwohnung in Pontresina

Sachverhalt: Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Schreiben der politischen Gemeinde Pontresina im Kontext mit der Nutzung der Pfarrwohnung in Pontresina. Die Gemeinde bemängelt, dass das Pfarrhaus in Pontresina im Jahr 1921 kostenlos von der Bürger- und der politischen Gemeinde als «Pfrundhaus» an die evangelische Kirchgemeinde abgetreten worden ist. Dies unter der Bedingung, dass das Haus ausschliesslich als Pfrundhaus (Pfarrhaus) genutzt wird. Andernfalls fällt das Haus an die Gemeinde zurück. Bei dieser Bestimmung erachtet die Gemeinde bereits die Nutzung durch die im Teilpensum als Fachlehrperson angestellte als grenzwertig. Dass eine 6,5-Zimmer von nur 1 respektive lediglich 2 Personen bewohnt wird, hält die Gemeinde angesichts des herrschenden Familienwohnungsmangels in Pontresina für problematisch. Diese Bewertung wird auch nicht korrigiert durch den Umstand, dass dem Vernehmen nach Drittpersonen zur Untermiete wohnten, ohne dass sie in einem Anstellungsverhältnis zur Kirchgemeinde standen. Die

Gemeinde Pontresina muss auf die Bestimmungen in der Abtretungs-Urkunde vom 6. Mai 1921 betr. die zwingende Nutzung als Pfarrhaus pochen.

Pfarramtsgeheimnis

Der Ressortleiter Finanzen fragt den anwesenden Vertretern des Konvents, ob im Kontext mit dem Seelsorgegeheimnis, ob gesprochene Probleme zwischen Pfarrperson und Ratsuchende im Konvent weiter besprochen werden. Der Vertreter des Konvents verneint es, ein Seelsorgegeheimnis bleibt da, wo es beredet wurde.

Gleichbehandlung Konfirmanden

Die Ressortleiterin soziales wurde von Mitgliedern darauf hingewiesen, dass in unserer Kirchgemeinde die Konfirmanden nicht gleichbehandelt werden. In gewissen Gemeinden werden den Konfirmanden Karten versendet, in anderen Gemeinden wurde gewünscht, dass ein Vorstandsmitglied offiziell eine Ehrung im Namen der Kirchgemeinde bei der Konfirmation durchführt. Nach intensiver Diskussion wird allen Anwesenden bewusst, dass die Vorgehensweise zuerst im Konvent besprochen werden soll, um überall eine Einheit zu finden. Im Moment besteht kein dringender Handlungsbedarf. Die einzige Pfarrperson, welche Karten an den Konfirmanden verschickt hatte, ist seit 2 Jahren nicht mehr Pfarrer in unserer Kirchgemeinde. Die neuen, einheitlichen Regelungen sollen frühestens im Jahr 2023 in Kraft treten.

Renovation Kirche Cinuos-chel

Aufgrund diverse Abklärungen und aufgrund, dass der Bauberater der Denkmalpflege Graubünden überhaupt nicht bereit ist über das Baugesuch im Kontext mit der vorgesehenen Fotovoltaik Anlage zu diskutieren, wird der Vorschlag gemacht, dass eine Sitzung zwischen Vertretern der Kirchgemeinde, der politischen Gemeinde S-chanf sowie Regierungsrat Jon Domenic Parolini und dem kantonalen Denkmalpfleger und Leiter Simon Berger einberufen wird. Der Kirchgemeindepräsident trifft nächstens Regierungsrat Parolini in einer anderen Gelegenheit und wird dieses Vorhaben mit ihm vorbesprechen.

Einladung Lehrwerkstatt

Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Einladung zum Tag der offenen Tür bei der Lehrwerkstatt und Informatik Ausbildungszentrum Engadin. Vom Vorstand nimmt der Ressortleiter Liegenschaften teil.

Einladung Kick-off-Event Insebel Oberengadin

Im Weiteren nimmt der Vorstand Kenntnis von der Einladung zum Kick-off-Event von «Insebel Oberengadin». Vom Vorstand nimmt niemand teil, dafür seitens des Konvents Pfarrer Andreas Wassmer und Sozialdiakonin Karin Last.

Einladung GV Lehrlingshaus Oberengadin

Auch von der Genossenschaft Lehrlingshaus Oberengadin liegt eine Einladung zur Generalversammlung vor. Vom Vorstand nimmt niemand teil.

(ds)